



Brüssel, den 16. September 2020
(OR. en)

10799/20

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0280(NLE)**

**SCH-EVAL 112
FRONT 245
COMIX 399**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	10798/20
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der Mängel, die 2019 bei der Evaluierung der für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Kroatien erforderlichen Voraussetzungen festgestellt wurden (erneute Besichtigung der Landesgrenze)

1. Aufgrund der vom Rat erlassenen Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands hat ein Team aus Sachverständigen der Mitgliedstaaten und der Kommission 2019 die erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements durch Kroatien evaluiert (erneuter Besuch).

2. Gemäß der genannten Verordnung hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel unterbreitet, die sicherstellen soll, dass Kroatien alle für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Außengrenzenmanagements erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

3. Die Gruppe „Schengen-Angelegenheiten“ (Bewertung), einschließlich der Partnerländer des Gemischten Ausschusses Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein, hat den Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung am 15. September 2020 gebilligt.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in Dokument 10798/20 wiedergegebenen Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
